



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1906**

301 (3.7.1906) 2.Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-421094](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-421094)



# General-Anzeiger



(Wöchige Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

## Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2. Lesefreie und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2.

Schluss des Inseraten-Nachtrags für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

### Eigene Redaktions-Bureau:

Berlin: Dr. Paul Harm, W. 50, Wärburgerstraße 15. Telefon: Berlin-Charlottenburg Nr. 3981  
Karlsruhe: Georg Christmann, Helmholtzstraße 18. Telefon: Nr. 1907.

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim“.

Telefon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1448  
Druckerei-Bureau (Nahmen-Verarbeiten) 841  
Redaktion . . . . . 877  
Expedition . . . . . 918

#### Abonnement:

30 Manna monatlich.  
Einzelnummern 10 Pf. monatlich,  
durch die Post bez. incl. Post-  
zuschlag Mk. 1.25 pro Quartal.  
Einzelnummer 4 Pf.

#### Inserate:

Die Colonne-Zeile . . . 20 Pf.  
Kleinere Inserate . . . 15  
Die Zeilen-Zeile . . . 10

Nr. 301.

Dienstag, 3. Juli 1906.

(2. Mittagsblatt.)

### Das kirchenpolitische Programm des Grafen Paul von Hoenbroech.

Von Professor Dr. August Dehagel-Mannheim werden wir weiter um Aufnahme nachfolgender Darlegungen\*) ersucht:

III.

Die eigentlichen Programmpunkte werden auf Seite 211-217 in zwei Abschnitten vorgetragen, die „Gegenseitige Maßnahmen“ und „Allgemeine Maßnahmen“ betitelt sind.

Der erste Abschnitt enthält folgende sechs Sätze: 1. „Alle Grundgesetze und Erlasse auswärtiger kirchlicher Oberen bedürfen zu ihrer Verkündung innerhalb des Staatsgebietes der Genehmigung des Staatsministeriums.“

2. „Der § 130a des Strafgesetzbuches muß unmissverständlich angewendet, erweitert und verschärft werden.“

3. „Jeder Staatsbürger, der durch Maßnahmen der römischen Kirche in seiner Ehre öffentlich verletzt und in seiner sozialen und bürgerlichen Stellung geschädigt wird, hat das Recht, den Schutz des Staates dagegen anzurufen, und der Staat hat Pflicht und Recht, die Angelegenheit vor seine Gerichte zu ziehen und, je nach Befund den Verleger der Ehre zu bestrafen.“

4. „Geistliche, gleichviel welches Bekenntnisses, dürfen keinen Anteil an der Politik nehmen; solange sie im Amte stehen, ruht ihr aktives und passives Wahlrecht.“

5. „Der von den römischen Bischöfen dem Landesherren geleistete Eid muß in seinem jetzigen Wortlaut geändert werden.“ Auf Seite 229 steht der nach Royal-Verordnung vom 18. Februar 1897 heute in Preußen zu leistende Bischofseid.

Dieser bezeichnet Hoenbroech ebenfalls als völlig wertlos, weil der schworene Bischof und die hinter ihm stehende Kirche alles, was darin gesagt werde, im Sinne der ultramontanen Rechtslehren an kirchenpolitischen Grundzüge verstehe. Außerdem werde der Bischofseid innerlich und äußerlich begrenzt durch den dem Papste und der Kirche zu leistenden oder schon geleisteten Eid. „Das allein sollte den Bischofseid in seiner gegenwärtigen Gestalt unmisslich machen.“

Es folgt alsdann der Wortlaut des dem Papste zu leistenden Eides, in dem sich die Worte finden: „Keiner, Schismatiker und Rebellen gegen unsern Herrn, den Papst, und seine Nachfolger werde ich nach Kräften bekämpfen und verfolgen.“ Mit Recht sagt Hoenbroech mit Beziehung hierauf: „Die kann sich . . . ein lehrthätiger Härt nicht lassen, daß ihm ein Eid abgelegt wird, der in seiner Tragweite und Bedeutung sich zu richten hat nach einem Eide, in welchem dem Haupte der auch heute noch zu Recht bestehenden Hierarchy, dem Papste geleistet wird, die Keher nach Kräften zu bekämpfen und zu verfolgen?“

6. „Die diplomatische Vertretung beim Papste muß aufgehoben werden.“

Die sechste Sätze, in denen Hoenbroech die Ansichten der sehr klugen Leute charakterisiert, die vom Ultramontanismus soviel verstehen wie der Munde von der Farbe“, schließen mit den Worten: „Macht und Glorie“ der Unterhandlungen! Jowohl; Macht und Glorie“ haben und rasch und glatt zuerst nach „Glorie“ und dann immer tiefer in die ultramontane Abhängigkeit geführt. Wo fort mit . . . den diplomatischen Vertretern beim Papste!“

Die „Allgemeinen Maßnahmen“ des zweiten Abschnitts enthalten folgende drei Sätze:

1. „Die katholische Kirche und ihre gesamte Hierarchie: Papst, Kardinäle, Bischöfe, Priester müssen vom Staate ausschließlich als Religionsgemeinschaft und als Religionsdiener behandelt werden.“

2. „An den Hochschulen müssen Vorlesungen über den Ultramontanismus gehalten werden.“

Die Vorlesungen über den Ultramontanismus sei dessen herrlicher Bundesgenosse. Da die Unterrichtsverwaltung die Hand daran nicht bieten werde, so müßte in den größeren Städten die Privatinitiative Mittel und Wege für solche Vorlesungen schaffen. Gerade solche Vorlesungen könnten zur Befestigung des konfessionellen Friedens auf sicherer Grundlage beitragen, da klar und ruhig nachgewiesen würde, daß der Ultramontanismus und nicht die katholische Religion bekämpft werde. Hoenbroech selbst beschließt, im Herbst (1906) in Berlin mit Vorlesungen über den Ultramontanismus zu beginnen.

3. „Der katholische Geistliche muß für seine Ausbildung auf die kirchlichen Seminaren beschränkt bleiben; die vom Staate errichteten und unterhaltenen katholisch-theologischen Fakultäten an den Hochschulen müssen wieder aufgehoben werden.“

Er selbst, der in langen Jahren, abgeschlossen von allem vaterländischen Einfluß, die starke, unbedingte, ultramontane Wissenschaft habe in sich annehmen müssen, empfinde die Härte dieser Maßregel sehr wohl. Aber eine nationale Erziehung des ultramontanen Klerus sei unmöglich. Auch die katholisch-theologischen Fakultäten erfüllen weder national-erzieherisch noch wissenschaftlich ihren Zweck. Katholisch-theologische Fakultäten, als Neben- und Nebenhochschul-Organisation, gleichberechtigt, ebenbürtig mit den übrigen Fakultäten, sind ein Nanking. Daß die katholische Theologie nie Wissenschaft war, nie Wissenschaft sein kann, sollte nachgerade für geschichtlich Gebildete des Bannecht nicht mehr bedürfen. Die katholische Theologie ist gebunden, getrieben durch so und so viel Dogmen.

\*) Leider können wir den letzten der drei Artikel, deren Manuskript wir schon seit 18. Mai in Händen hatten, erst heute bringen. Bei dem Stoffandrang war es uns nicht möglich, diese mit bibliographischer Ausführlichkeit geschriebenen Artikel, wenn wir sie nicht zerbrechen wollten, früher abdrucken. D. Red.

durch so und so viele facta dogmatica, durch so und so viele textus dogmatici; sie empfängt Norm und Richtung durch die „unfehlbare Kirche“, d. h. zu deutsch durch den Papst und seine „Kongregationen“. Mit ihrer Starrheit und Unveränderlichkeit mit dem päpstlichen Damokles-Schwert, das beständig über den „Vorhängen“ römisch-katholischer Theologen hängt, . . . . . paßt die „rechtgläubige“ katholische Theologie schlechterdings nicht in einen Lehrkörper, der grundsätzlich und naturgemäß die höchste Form freier, autonomer Wissenschaftlichkeit darstellt.“

Hoenbroech's Schlusswort lautet:

„Das ist mein antultramontanes, kirchenpolitisches Programm. Wenn mein Wort zunächst auch nichts anderes bewirkt, als die öffentliche Aufmerksamkeit auf die unbegreifliche Tatsache zu lenken, daß Staaten und Regierungen einem systematisch und programmatisch vordringenden, mächtigen Staats- und kulturfeindlichen Gegenstande — und programmlos und deshalb schwankend und schwach gegenüberstehen, wenn aus diesem Erkennen auch nur der allgemeine Entschluß erwächst: das muß anders werden, wie brauchen eine zielbewußte und in ihren Mitteln einheitliche Kirchenpolitik, wenn dies Erkennen und dieser Entschluß zum Gegenstand eingehender Erörterungen in der Presse gemacht wird, ich hätte nicht vergebens geschrieben.“

Dann würde allmählich der Weg gefunden, um zu kirchenpolitischer Festigkeit und damit zu kirchenpolitischer Ruhe zu kommen, und dieser Weg würde führen über die hier vorgeschlagenen Maßnahmen.“

Ich bin darauf gefaßt, daß man nun wieder behaupten wird ich hätte die Katholiken Mannheims angegriffen. Solange Satz 17 und Satz 18 des Vorschlags noch Geltung haben, wird man eine solche Behauptung als ungerechtfertigt bezeichnen müssen.

Die Protestanten weisen den Anspruch d. s. Papstes, daß jeder, der die Taufe empfangen habe, in irgend einer Beziehung über auf irgend eine Weise dem Papste angehöre“ — Brief Rink IX, vom 7. August 1878 — mit den herrlichen Worten Wilhelm's I. zurück: „Der evangelische Glaube, zu dem ich mich, wie Carter Bellinger bekannt sein muß, gleich meinen Vorgängern und mit der Mehrheit meiner Untertanen bekenne, gestattet uns nicht, in dem Verhältnis zu Gott einen anderen Vermittler als unseren Herrn Jesus Christus anzunehmen. Die Verschiedenheit des Glaubens hält mich nicht ab, mit denen, welche den andern nicht teilen, in Frieden zu leben.“ Neben vier Jahrzehnte habe ich in meiner Vaterstadt gewirkt und habe — das darf ich mit gutem Gewissen sagen — meinen katholischen Mitbürgern gegenüber den letzten Satz zu verwirklichen gesucht. Um dies auch fernerhin tun zu können, bin ich aus der Antultramontanen Vereinigung Mannheim“ ausgeschieden. Ich weiß, daß die vortrefflichen Männer, die an der Spitze der Vereinigung stehen, die besten Absichten haben. Unser Ziel ist das gleiche, und es wird mich freuen, wenn ich ihre Unternehmungen als freier Kämpfer noch recht oft wieder unterstützen können; aber was die Art der Führung des Kampfes anbelangt, so wird ich die „Antultramontane Vereinigung Mannheim“ und jede andere „Antultramontane Vereinigung“ nur hemmen und nicht selbst gehemmt fühlen.

Gerade weil mein Gewissen mich zu diesem Schritte bestimmt hat, habe ich es für meine Pflicht gehalten, der „Antultramontanen Vereinigung Mannheim“, der ich den besten Erfolg bei ihrem Kampfe gegen den Ultramontanismus wünsche, zu beweisen, daß die Worte, die ich bei meinem Austritte schrieb, ich müsse ausscheiden, um Kopf und Arme frei zu bekommen zum Kampfe gegen den Ultramontanismus“, keine bloße Drohung gewesen sind.

Daß ich es mir zur Ehre anrechne, an der Seite eines Paul von Hoenbroech stehen zu dürfen, ist dem Herrn Grafen bekannt, und es ist ihm auch bekannt, daß ich soweit man mit nahezu 64 Jahren seinen Blick noch über die nächste Spanne Zeit hinaus richten darf, immer bereit sein werde, im Kampfe gegen den Ultramontanismus an seiner Seite zu stehen.

Ich schreibe diese Zeilen mit dem herzlichsten Wunsche, daß der Herr Graf durch sein epochenmachendes Werk viele recht treue Mitarbeiter bei dem, was er als seine Lebensaufgabe bezeichnet, finden möge, vor allem unter den Staatsmännern und Politikern des Deutschen Reiches, dann aber auch in allen Kreisen des deutschen Volkes ohne Unterschied der Konfession und der Parteistellung.

### Der Raubmord im Ragental.

Wiener „Blumenmädchen“ vor dem Schwurgericht.

(Von unserem Korrespondenten.)

ch. Leben, 2. Juli.

Vor dem Geschworenen des Kreisgerichts Leoben in der grünen Steiermark gelangt ein Raubmordprozess zur Verhandlung, dessen Schauplatz im tiefen Winter d. J. ein stilles Ragental der nordwestlich vom Semmering aufragenden wellenbüchtigen Rag-Alpe bildete. Zwei Schwestern, Friederike und Marie Zeller, hübsche Töchter dieses Alpenlandes, die jedoch in dem sunnerwirrenden Strudel des Großstadtlebens der sferreihischen Kaiserstadt jeden sittlichen Halt verloren haben, stehen heute unter der Anklage, die schreckliche Tat begangen zu haben. Als ihr Opfer gilt ein wohlhabendes Wiener Hausmädchen, namens Marie M a i e r, in ihren Kreisen die „Hänselentugulden-Mädchen“ genannt, die von den Schwestern Zeller in geradezu raffinierter Weise von Wien aus in die Berge hinein gelockt worden sein soll.

### Das Verleihen der „Blumenmädchen“.

Die heute unter der Anklage des gemeinlich begangenen Raubmordes, des Betruges und der Unterschlagung stehenden Schwestern Zeller sind braver Leute Kinder. Sie sind in der Pfarrei Rauberg in Ober-Steiermark als Töchter des Wert-

arbeiters Lorenz Zeller geboren, katholischen Glaubens und vollständig noch Mürzschlag am Semmering, dem bekannten Wirtungsorte Peter Hofegggers. Friederike Zeller ist gegenwärtig 27 Jahre, ihre Schwester Marie erst 18 Jahre alt, jedoch für sie im Falle einer Verurteilung wegen Mordes der § 52 des Österr. St.-G.-B. in Betracht kommt, nach dem sie nicht zum Tode verurteilt werden kann. Nach dem Tode ihrer Mutter verließen die beiden Mädchen ihre schöne Alpenheimat, um in der Kaiserstadt Wien ihr Glück zu suchen. Sie hatten gute Schulzeugnisse und waren bei ihrem Hingange brave Mädchen. Sie nahmen in Wien zunächst Stellung als Stubenmädchen in Hotels an, wo ihnen jedoch ihre Schönheit und Naturfrische zum Verhängnis wurden. Ferner, Geschäftsreisende und Studenten drängten sich an sie heran und namentlich die jüngere Schwester Marie erlag, obwohl sie erst 15 Jahre alt war, bald dem an sie herangetretenen Laster. Sie wurde zunächst Buffetmädchen im Kolosseum und später Blumenmädchen im Orpheum. Gemeinlich mit ihrer etwas zurückhaltenden älteren Schwester durchstreifte sie nach Geschäftsbeschlüssen bis zum Morgen die Nachtcafés und knipfte Herrenbekanntschaften an. Sie war ein käufliches Mädchen geworden und schien die unglückliche Wendung in ihrem Schicksale mit Gleichgültigkeit zu ertragen.

Aber ihre Schwester, die hatte die Bekanntheit eines Opernsängers namens Josef Prohaska gemacht, der sich mit dem Scheine umgab, als sei er ein vermöglicher Mann, dem als Opernsänger eine ruhm- und ertragreiche Künstlerlaufbahn beschienen sein werde. Mit diesem Manne, der ihr bald einen Heiratsantrag machte, ging Friederike Zeller im Sommer nähere Beziehungen ein und als dessen Braut verließ sie im Besitze nur geringer Ersparnisse im Juni 1905 ihre Dienststelle. Hiernit war ein böses Verhängnis über ihr und ihrer Schwester Marie's Schicksal heraufbeschworen worden. Denn ebenfalls wenig wie Friederike Zeller war der Opernsänger Prohaska imstande, aus Eigenem etwas zu schaffen. Trotzdem mietete sich das Paar in einer eleganten Wohnung in der Schleißmühlstraße in Wien ein und redete sich gegenseitig, sowie anderen Leuten ein, daß eine glänzende Zukunft ihrer harrte. Prohaska insbesondere erzahlte überal, daß er in Rußland als Opernsänger sehr viel verdient habe und daß nur die vorliegenden Wirren ihn genötigt hätten, seinem Vaterlande zeitweilig den Rücken zu kehren. Er habe dann in den Verbänden der Wiener Hofoper eintreten wollen; die Bedingungen hätten ihm aber nicht gepaßt und er wolle deshalb so bald wie möglich nach Rußland zurück. Friederike Zeller erzahlte, sie besäße ein Vermögen von zehntausend Gulden und sei die Tochter eines reichen Jurellensbersers am Semmering. Schließlich glaubten die beiden selbst ernsthaft an diesen Schwandel und lebten darobhin herrlich und in Freude, bis es schließlich Nothfall am letzten war.

In ihrem Bestreben, den Prohaska, den sie zwar nicht liebte, aber an dessen Seite sie sich eine goldene Zukunft versprochen, durch eine Heirat für immer an sich zu fesseln, verließ Friederike Zeller auf die abenteuerlichsten Mittel, deren letztes und verhängnisvollstes ihr die heutige Anklage eingetragen hat. Zunächst mußte ihr greiser Vater, dem sie andernfalls mit Selbstmord gedroht hätte, für ein Darlehen von 1000 Kronen beschaffen, weil Prohaska davon die Reise nach Rußland, dem Lande, abhängig machte, in dem sich der Traum, der Friederike Zeller von ihrem Lebensglücke erfüllen sollte. Aber die Reise dorthin blieb aufgehoben, — angeblich wegen der revolutionären Bewegung in Rußland, — in Wahrheit offenbar, weil es dem Prohaska an ersten Beziehungen zu den Quellen mangelte, aus denen er als Künstler reich einfließen konnte. Inzwischen schmolz das erlangte Darlehen und das fest durch viele Bumpverläufe noch ausgenommene Geld zusammen und das Geschick des Brautpaares wurde von Tag zu Tag trüblicher. Um keinen Preis hätte Friederike Zeller dem Prohaska ihre Mittellosigkeit eingestanden und so reiste denn in diese Seele ein fürchterlicher Plan. Sie wußte, daß ihre leichtfertige Schwester viel mit einer früheren Herrschaftsdienstin namens Marie Maier verkehrte, von der erzählt wurde, sie besäße ein Vermögen von 10000 Kronen und wolle von ihren Plänen leben. Daß ein solch fast kinderlos und verfallenes dahinlebendes Mädchen solche Beschäftigung in den Café-Pausen, in denen es verkehrte, den Weinmann die „Hänselentugulden-Mädchen“.

Dieses Mädchen beschloß nun, Friederike Zeller ums Leben zu bringen, um sich in den Besitz ihres Vermögens zu bringen. Sie forderte ihre Schwester auf, sich Morphinum zu verschaffen, weil sie damit die Marie Maier verlocken wolle. Und Marie Zeller beugte sich dem verheerenden Willen ihrer Schwester. Bei ihren zahlreichem Besuchen auf Wiener Studentenbuden ersuchte sie wiederum Mädchen, ihr Gift abzugeben. Ein Student Serban war ihr denn auch schließlich zu Willen, gab ihr aber statt des Morphinums nur gelbes Pulver. Mit diesem vermeintlichen Gifte verfahren, überredeten nun die beiden Schwestern die Marie Maier zu einer Vergnügungsbereise in die Heimat. Man redete der Maier vor, Friederike Zeller wolle vor ihrer Abreise nach Rußland von ihren Angehörigen Abschied nehmen und ihre Schwester Marie zur Rettung vor dem Untergange in dem von ihr begangenen überhitzten Lebenswandel dem Vater zurückbringen. Nach längerem Sitzen war denn auch Marie Maier zu ihrer.

### Fahrt in den Tod.

bereit. Die Reise wurde am 24. Januar d. J. vom Säckelhofe in Wien aus angetreten. Unterwegs bekam die Maier rasche Ahnungen. Die Geschwister Zeller beschwichtigten sie jedoch immer wieder, indem sie eine ausgelassene Stimmung markierten und der Maier fortwährend Wein zu trinken gaben. In eines der letzten Gläser wurde dann das vermeintliche Gift getan, das jedoch keine



Birking leitete. Nunmehr fausten die Schwestern auf einer Unterwegstation eine Schnur und stiegen 1/8 Uhr Abends in der Station Kapellen...

Am nächsten Morgen führten dann die Schwestern Feller die Mater weiter in das Naxental hinein und in einem Hohlweg am Waldebranke...

haben. Die Anklage lautet an, daß man der Mater einen Jagstolke und die darauf zu Boden Gefallene mit der Schnur erdrosselte. Später sind dem Opfer mit einem Messer noch tiefe Schnitte in den Hals beigebracht...

15. badische Turnlehrerverammlung.

Am Donnerstag fand die Tagung der Oberrheinischen Turnlehrerverammlung hier in der Michelhalle statt. In deren Verlauf der neue badische Turnlehrerverein gegründet wurde.

fürher Herr Reallehrer Benz und als Rechner Herr Oberlehrer Berg, sämtliche aus Mannheim.

Am Samstag war der Hauptberatungstag. Um 7 Uhr morgens begann das Turnen der Vereine und Schülerklassen hiesiger Schulen.

Um 11 Uhr begann die Hauptversammlung im Hotel „Aktion“, in dessen großer Saal auch die Vorträge stattfanden.

Das offizielle Festessen fand im Dreikönigsaal statt. Hier wartete Herr Dr. Sickingen auf den Großherzog, an den auch ein Telegramm abgeschickt wurde.

Landesversammlung der Gewerbe- und Handwerkervereinigungen.

Gestern lagte hier die statutenmäßige Landesversammlung der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen. Vertreten waren 198 Vereine mit 294 Stimmen.

von 848 850 Mark einstreift, betrage es der Verbleibenden Schmitt-Verrechnungen, daß Copienwilligkeit und stämmiger Zusammenschluß noch nicht genügend in den Verband einberufen sind.

Der nächste Redner, Dr. W. Hecht aus Karlsruhe, verbreitete sich über die Frage der Vertragsgleichung der Handwerker zur reichsgesetzlichen Arbeiterunfallversicherung.

Begen vorgeschrittener Zeit mußte der Vortrag des Bibliothekars Lohs vom Großh. Landesgewerbeamt über die Fachorganisation im Gewerbe und Handwerk von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Liederhalle G. B. Spezialproben Dienstag, den 3. Juli, abends 9 Uhr L. u. L. Tenor. Mittwoch, den 4. Juli, abends 9 Uhr L. und L. Bass.

Luhns wäscht am besten 63750 Zu spät

PUZEMIT SAPONIA! BOEHM'S SAPONIA Vorzügliches Putz- u. Scheuermittel. Gesetlich geschützt.

Saponia-Werke, Offenbach am Main. General-Vertretung und Lager: Umstätter & Matt, Mannheim. Kepplerstrasse 42. Telephon 1490.

Umzüge 25000 PAK. Geldverkehr. Ankauf Alte Bücher. Altes Gold. Gold u. Silber Brillanten.

Berdux-Flügel und Pianos Einzig berechtigter Vertreter A. Donecker L 1, 2.

Kitten Glas, Porzellan etc. etc. E 1, 15, Schirmfabrik. Grosse Betten 12 Mk.

Odenwald-Club. Sekt. Mannheim - Ludwigshafen, Gemeinsh. mit dem Pf. Wald-Bezirk u. dem Deutsch-Ost. Alpen-Bezirk.

Mannheimer Liedertafel. Samstag, den 7. Juli er., abends 8 Uhr in den uns freundlichst zur Verfügung gestellten neuen Bootshaus-Anlagen des Mannheimer Ruder-Clubs.

Familien-Abend mit Tanz woza wir unsere verehrlichen Mitglieder hierdurch freundlichst einladen.

Strickgarne: Estremadura, Vigogne, Merino, Doppelgarn, Baumwolle, sowie beste Qualität „Strickwolle“.

Verloren. Vermischtes. Theaterplatz. Buchhalter. Hausverwaltung. Annahme von Wäsche. Plissébrennerei Luise Evelt Ww., E 2, 14.







